
Geschäftsordnung

1. Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt 12,00 € und ist bis zum 31.3. des Kalenderjahres fällig.

Einmalige Aufnahmegebühr: 12,50 €. Dafür erwirbt das Mitglied 5 Punkte.

Beim Vorliegen besonderer Umstände kann eine Gebührenermäßigung oder –befreiung erteilt werden, über die der Vorstand entscheidet.

2. Leistungs- und Punktesystem

Die erbrachten Leistungen werden über ein Punktesystem geregelt (Punkte-Konto).

Dabei werden den Helfenden pro Stunde 2 Punkte gutgeschrieben.

Den Hilfesuchenden werden für diese Hilfe 2 Punkte von ihrem Punktekonto abgebucht.

Der Zeitaufwand bzw. die Einzelheiten der Hilfe werden nach der Vermittlung des Dienstes unter den Mitgliedern selbst abgesprochen und geregelt. Die Zeit wird auf einem Formular notiert, von beiden (Hilfesuchendem/r und Helfer/in) abgezeichnet und der Vermittlung bekannt gegeben.

Für hilfsbedürftige Mitglieder ist ein Sozialfondseingerichtet.
Über die Hilfsbedürftigkeit entscheidet der Vorstand.

Zeitwertpunkte verfallen für das Mitglied mit dem Austritt aus dem Verein. Sie können einem anderen Mitglied gespendet werden oder in den Sozialfonds einfließen.

3. Versicherung für Vereinsmitglieder

Die Vereinsmitglieder sind bei Tätigkeiten für den Verein haftpflichtversichert. Der Einsatz des privaten PKW für den Verein erfolgt auf eigenes Risiko.

4. Kostenbeitrag für Helfer/innen

Finanzielle Aufwendungen der Hilfeleistungen, wie Kosten für Naturalien sowie Sachkosten, werden zwischen den beiden Partnern persönlich geregelt und nicht über den Verein.